



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-149/2015 Aktenzeichen: son - kuz Datum: 04.05.2015 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 "Schwarzer Weg Süd" Beschluss zur frühzeitigen Auslegung						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.06.2015 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt:

1. den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ in der Fassung vom 10.06.2015.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer 3. wöchigen Planoffenlegung durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) parallel durchzuführen.

Beschlussbegründung:

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss über den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ gefasst werden.

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ ist es den Zentralen Versorgungsbereich "Schwarzer Weg" planungsrechtlich in seinen Entwicklungsrahmenbedingungen klar zu definieren und damit die Voraussetzung für den Erhalt und die Weiterentwicklung rahmensetzend festzulegen. Dabei soll der bestehende Einzelhandelsstandort Schwarzer Weg, aufbauend auf den Grundlagen des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes und des Stadtentwicklungskonzeptes als zentraler Versorgungsbereich gestärkt und zeitgemäß aufgestellt werden. In diesem Sinne stellt der vorliegende Bebauungsplan Nr.21/2 einen Beitrag zur Weiterentwicklung des städtebaulich integrierten Nahversorgungszentrums Schwarzer Weg dar.

Inhalt ist ebenfalls eine angrenzende Wohnbebauung, die den ersten Bauabschnitt eines Eigenheimgebietes auf der Brachfläche der ehemaligen Gärtnerei bildet. Dieser Bereich ist nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Vorhabenträgers.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten werden mittels Durchführungsvertrag vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

- Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“
- Textliche Begründung
- Plan Biotop und Nutzungstypen
- Nutzungsbeispiel Süd

.....
Unterschrift

